

12. *hebt hervor*, dass der Wissenschaftliche Ausschuss seine ordentlichen Tagungen jährlich abhalten muss, damit er in seinen Berichten die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung berücksichtigen und somit aktuelle Informationen zur Weiterleitung an alle Staaten vorlegen kann.

RESOLUTION 58/89

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/471, Ziffer 14)².

58/89. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/122 vom 13. Dezember 1996, 54/68 vom 6. Dezember 1999 und 57/116 vom 11. Dezember 2002,

zutiefst überzeugt von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung und Ausweitung der Erforschung und Nutzung des Weltraums, der Rechtsprovinz der gesamten Menschheit, für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke, sowie der Wichtigkeit des weitestmöglichen Beitritts zu internationalen Verträgen, die die friedliche Nutzung des Weltraums fördern, um die neuen Herausforderungen, insbesondere diejenigen für die Entwicklungsländer, zu bewältigen,

ernsthaft besorgt über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Weltraum und eingedenk der Bedeutung des Artikels IV des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper³,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beitragen sollen,

in der Erwägung, dass die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

in Anbetracht der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit beitragen, sowie der Wichtigkeit einer Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

überzeugt von der Wichtigkeit der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung", die auf der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) verabschiedet wurde⁴, sowie von der Notwendigkeit, die Nutzung von Weltraumtechnik für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵ zu fördern,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III⁶,

in der Überzeugung, dass die Nutzung der Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendung in Bereichen wie Telemedizin, Tele-Unterricht und Erdbeobachtung dazu beitragen, die Ziele der Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zu verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, unter anderem die Beseitigung der Armut, zu verwirklichen,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine sechshundvierzigste Tagung⁷,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine sechshundvierzigste Tagung⁷;

2. *fordert* diejenigen Staaten, die noch nicht Vertragsparteien der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums⁸ geworden sind, *nachdrücklich auf*, die

⁴Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.

⁵Siehe Resolution 55/2.

⁶A/58/174.

⁷*Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20* (A/58/20).

⁸Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage), Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage), Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage), Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage) und Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

²Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Chile (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

³Resolution 2222 (XXI), Anlage.

Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben sowie ihre Eingliederung in die jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu erwägen;

3. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner zweiundvierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/116 fortgesetzt hat⁹;

4. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses zu eigen, der Unterausschuss Recht solle auf seiner dreiundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) die folgenden Punkte regelmäßig auf seine Tagesordnung setzen:

- i) allgemeiner Gedankenaustausch;
- ii) Stand und Anwendung der fünf Weltraumverträge der Vereinten Nationen;
- iii) Informationen über die Tätigkeit internationaler Organisationen im Zusammenhang mit dem Weltraumrecht;
- iv) Fragen im Zusammenhang mit
 - a. der Definition und Abgrenzung des Weltraums;
 - b. den Merkmalen und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn, einschließlich Prüfung von Mitteln und Wegen zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion;

b) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

- i) Überprüfung und mögliche Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum¹⁰;
- ii) Prüfung des vorläufigen Entwurfs eines Protokolls betreffend Fragen, die sich spezifisch auf Weltraumeigentum beziehen, zu dem Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung, das am 16. November 2001 in Kapstadt (Südafrika) zur Unterzeichnung aufgelegt wurde:
 - a. Erwägungen hinsichtlich der Möglichkeit, dass die Vereinten Nationen als Aufsichtsbehörde gemäß dem vorläufigen Protokollentwurf fungieren;
 - b. Erwägungen hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen den Bestimmungen des vorläufigen Protokollentwurfs und den Rechten und Pflichten der Staaten im Rahmen der auf den Weltraum anwendbaren Rechtsordnung;
- iii) Beiträge des Unterausschusses Recht zur Ausarbeitung des Berichts des Ausschusses an die Generalver-

sammlung, damit diese die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) überprüfen kann;

c) die Praxis der Staaten und der internationalen Organisationen bei der Registrierung von Weltraumgegenständen im Einklang mit dem vom Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan¹¹ behandeln;

5. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht auf seiner dreiundvierzigsten Tagung dem Ausschuss seine Vorschläge zu den vom Unterausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung im Jahr 2005 zu behandelnden neuen Punkten unterbreiten wird;

6. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 4 a) ii) seine Arbeitsgruppe erneut einberufen wird, die mit der vom Unterausschuss Recht vereinbarten Aufgabenstellung¹² drei Jahre lang, von 2002 bis 2004, tagen soll;

7. *nimmt ferner davon Kenntnis*, dass die Sachverständigengruppe für Ethik im Weltraum, die der Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten Tagung gebeten hatte, zu ermitteln, mit welchen Aspekten des Berichts der Weltkommission für Ethik in Wissenschaft und Technologie der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur sich der Ausschuss befassen soll, und im Benehmen mit anderen internationalen Organisationen und in enger Abstimmung mit der Weltkommission einen Bericht zu verfassen, dem Unterausschuss Recht ihren Bericht im Kontext der Ziffer 4 a) iii) vorgelegt hat, und kommt überein, den Bericht an die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterzuleiten, mit dem Ersuchen, dass die Organisation den Ausschuss und seine Unterausschüsse über ihre den Weltraum betreffenden Tätigkeiten auf dem Laufenden halten soll;

8. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Recht im Kontext der Ziffer 4 a) iv) seine Arbeitsgruppe zu diesem Punkt nur zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Definition und Abgrenzung des Weltraums wieder einberufen wird;

9. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Recht seine Arbeitsgruppe wieder einberuft, mit dem Auftrag, die in den Ziffern 4 b) ii) a. und b. genannten Fragen getrennt zu behandeln;

10. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Regierung Österreichs im Einklang mit Ziffer 13 der Resolution 57/116 der Generalversammlung auch weiterhin informelle Konsultationen außerhalb der kalendermäßigen Tagungen über die Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die dritte Amtszeit einberufen und erleichtert hat und dass vor der sechsundvierzigsten Tagung des Aus-

⁹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20)*, Kap. II.D.

¹⁰ Siehe Resolution 47/68.

¹¹ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20)*, Ziffer 199.

¹² Siehe A/AC.105/763 und Corr.1, Ziffer 118, und A/AC.105/787, Ziffer 138.

schusses eine Konsensvereinbarung über die Verlängerung der Amtszeit des derzeitigen Präsidiums des Ausschusses und die künftige Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane erzielt wurde;

11. *billigt* die von dem Ausschuss erzielte Vereinbarung über die Verlängerung der Amtszeit des derzeitigen Präsidiums des Ausschusses und die künftige Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane¹³ auf der Grundlage der Maßnahmen betreffend die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane¹⁴, die sich die Generalversammlung in ihrer Resolution 52/56 vom 10. Dezember 1997 zu eigen machte, und stellt fest, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 14 der Resolution 57/116 der Generalversammlung die Wahl seiner Amtsträger auf seiner sechsundvierzigsten Tagung durchgeführt hat;

12. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss und seine Unterausschüsse zu Beginn ihrer Tagungen im Jahr 2004 die Wahl der Amtsträger durchführen, auf die sich der Ausschuss auf seiner sechsundvierzigsten Tagung geeinigt hat¹⁵;

13. *ist außerdem damit einverstanden*, dass sich der Ausschuss auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im Jahr 2004 entsprechend den in Ziffer 11 genannten Maßnahmen betreffend die künftige Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane auf alle Amtsträger der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für die nächste Amtszeit einigt und dass der Ausschuss zu diesem Zweck auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Zusammensetzung der Präsidien des Ausschusses und seiner Nebenorgane für den Zeitraum 2006-2007 als Tagesordnungspunkt aufnimmt;

14. *fordert* jede der fünf Regionalgruppen *nachdrücklich auf*, vor der siebenundvierzigsten Tagung des Ausschusses sicherzustellen, dass innerhalb der jeweiligen Gruppe Einigkeit über den für den Zeitraum 2006-2007 zu bestimmenden Amtsträger besteht;

15. *stellt fest*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner vierzigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/116 fortgesetzt hat¹⁶;

16. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, der Unterausschuss Wissenschaft und Technik solle auf seiner einundvierzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte behandeln:

i) Allgemeiner Meinungs austausch und Einführung zu den über einzelstaatliche Tätigkeiten vorgelegten Berichten;

ii) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik;

iii) Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III;

iv) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, namentlich Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer und die Beobachtung der terrestrischen Umwelt;

b) die folgenden Punkte im Einklang mit den von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplänen¹⁷ behandeln:

i) Weltraummüll;

ii) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;

iii) weltraumgestützte Telemedizin;

c) die folgenden Einzelfragen und Diskussionspunkte behandeln:

i) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, und anderer Fragen im Zusammenhang mit Entwicklungen der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;

ii) Verwirklichung eines integrierten, weltraumgestützten globalen Systems für Naturkatastrophen-Management;

iii) solar-terrestrische Physik;

17. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner einundvierzigsten Tagung dem Ausschuss seinen Vorschlag für den Entwurf einer vorläufigen Tagesordnung für die zweiundvierzigste Tagung des Unterausschusses im Jahr 2005 vorlegen wird;

18. *macht sich* die Empfehlung des Ausschusses *zu eigen*, das Symposium zur Stärkung der Partnerschaft mit der Industrie solle während der ersten Woche der einundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik stattfinden und sich mit Anwendungen für Kleinsatelliten auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Gesundheit und der menschlichen Sicherheit befassen;

19. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner einundvierzigsten Tagung im Kontext der Ziffern 16 a) ii) und iii) und 17 die Plenararbeitsgruppe wieder einberuft;

¹³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Anhang II, Ziffern 4-9.

¹⁴ Ebd., Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/52/20), Anhang I. Siehe auch Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Anhang II, Anlage III.

¹⁵ Ebd., Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Ziffer 241.

¹⁶ Ebd., Kap. II.C.

¹⁷ Siehe A/AC.105/761, Ziffer 130, für Punkt i); A/AC.105/804, Anhang III, für Punkt ii); und Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Ziffer 138, für Punkt iii).

20. *stimmt zu*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner einundvierzigsten Tagung im Kontext der Ziffer 16 b) i) eine Arbeitsgruppe einsetzen könnte, die den Auftrag hat, Stellungnahmen von Mitgliedstaaten des Ausschusses zu den Vorschlägen betreffend die Eindämmung von Weltraummüll zu prüfen, die der Interinstitutionelle Koordinierungsausschuss für Weltraummüll dem Unterausschuss auf seiner vierzigsten Tagung vorgelegt hatte¹⁸;

21. *ist damit einverstanden*, dass der Unterausschuss Wissenschaft und Technik auf seiner einundvierzigsten Tagung im Kontext der Ziffer 16 b) ii) seine Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum wieder einberuft;

22. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 2004, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuss vorgeschlagen hat¹⁹;

23. *stellt mit Befriedigung fest*, dass im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 50/27 der Generalversammlung vom 6. Dezember 1995 die regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik in Afrika mit Französisch beziehungsweise Englisch als Unterrichtssprache in Marokko beziehungsweise Nigeria sowie das Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Asien und im Pazifik ihre Ausbildungsprogramme im Jahr 2003 fortgesetzt haben, dass das Regionale Ausbildungszentrum für Weltraumwissenschaft und -technik in Lateinamerika und der Karibik den Vereinten Nationen angeschlossen wurde und sein Ausbildungsprogramm aufgenommen hat und dass das Programm der Vereinten Nationen für Weltraumanwendungen der Regierung Jordaniens technische Unterstützung für die Errichtung des Regionalen Ausbildungszentrums für Weltraumwissenschaft und -technik in Westasien gewährt;

24. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Erfolg der vierten Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents, die vom 14. bis 17. Mai 2002 in Cartagena de Indias (Kolumbien) stattfand und auf der die Erklärung von Cartagena de Indias und der Aktionsplan²⁰ verabschiedet wurden, und nimmt Kenntnis von dem Wunsch der Mitgliedstaaten in der lateinamerikanischen und der karibischen Region, die Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents zu einer festen Institution zu machen;

25. *begrüßt* die Vereinbarung zwischen dem Sekretariats-Büro für Weltraumfragen und dem vorläufigen Sekretariat der vierten Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents, in dem die Parteien ihre Absicht bekundeten, bei der Förderung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten zusammenzuarbeiten, und bittet das vorläufige Sekretariat, den Ausschuss über die geleistete Arbeit zu informieren;

26. *fordert* alle Regierungen, die Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie die im Weltraumbereich tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Stellen *nachdrücklich auf*, die notwendigen Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III, insbesondere ihrer Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"⁴, zu treffen, eingedenk der Notwendigkeit, die Nutzung von Weltraumtechnik für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁵ zu fördern;

27. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 30 der Resolution 55/122 der Generalversammlung vom 8. Dezember 2000 einen Punkt betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III in die Tagesordnung seiner siebenundvierzigsten Tagung aufnimmt;

28. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Arbeit, die die zwölf von dem Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten und sechsundvierzigsten Tagung eingesetzten Aktionsteams unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten geleistet haben, um die Empfehlungen der UNISPACE III umzusetzen²¹, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Aktionsteams bei der Durchführung ihrer Arbeit in vollem Umfang zu unterstützen;

29. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den weiteren Fortschritten, die der Ausschuss bei der Ausarbeitung seines Berichts im Rahmen des Tagesordnungspunkts betreffend die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III erzielt hat, der der Generalversammlung vorgelegt werden soll, damit diese auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Jahr 2004 im Einklang mit Ziffer 16 ihrer Resolution 54/68 die Umsetzung der Ergebnisse der UNISPACE III überprüfen und bewerten und weitere Maßnahmen und Initiativen erwägen kann, und ist in diesem Zusammenhang damit einverstanden, dass die von dem Ausschuss zur Ausarbeitung des besagten Berichts eingesetzte Arbeitsgruppe auf der siebenundvierzigsten Tagung des Ausschusses wieder einberufen wird, um ihre Arbeit abzuschließen;

30. *stellt fest*, dass die Arbeitsgruppe des Ausschusses während der einundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik sowie während der dreiundvierzigsten Tagung des Unterausschusses Recht informelle Konsultationen führen könnte, um die Ausarbeitung des in Ziffer 29 genannten Berichts des Ausschusses voranzubringen;

31. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Beiträge an den Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik zu entrichten, um die zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III unternommenen Aktivitäten zu unterstützen, insbesondere die von dem Ausschuss auf seiner dreiundvierzigsten Tagung empfohlenen Vorschläge für vorrangige Projekte²²;

¹⁸ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20)*, Ziffer 126.

¹⁹ Siehe A/AC.105/790 und Corr.1, Abschnitte II-IV.

²⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20)*, Anhang II.

²¹ Ebd., *Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 20* und Korrigendum (A/56/20 und Corr.1), Ziffern 50 und 55; ebd., *Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/57/20)*, Ziffern 42 und 43; und ebd., *Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20)*, Ziffer 62.

²² Ebd., *Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/55/20)*, Ziffer 87.

32. *empfiehlt*, allen Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt, insbesondere soweit sie sich auf die terrestrische Umwelt auswirken könnten, mehr Beachtung zu schenken und politische Unterstützung dafür bereitzustellen;

33. *hält* es für unerlässlich, dass die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich solchen, die nukleare Energiequellen verwenden, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung der einzelstaatlichen Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll, vertritt außerdem die Auffassung, dass dem Unterausschuss Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen, und ist sich darüber einig, dass es internationaler Zusammenarbeit bedarf, damit vermehrt geeignete und kostengünstige Strategien zur Minimierung der Auswirkungen von Weltraummüll auf künftige Raumfahrtmissionen erarbeitet werden können;

34. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen, die in der Raumfahrt führend sind, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

35. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern förderlich sind, namentlich der Abmilderung von Katastrophenfolgen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

36. *stellt fest*, dass die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungsmöglichkeiten wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und zum Wohlergehen leisten könnten, wie aus der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"⁴ hervorgeht, und stellt außerdem fest, dass sich im Rahmen der Anfang 2004 in Santiago de Chile stattfindenden Internationalen Messe für Luft- und Raumfahrt eine internationale Konferenz mit dem Thema "Weltraum und Wasser: Auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung und menschlicher Sicherheit" befassen wird;

37. *stimmt zu*, dass die Aufmerksamkeit der innerhalb des Systems der Vereinten Nationen veranstalteten Konferenzen zu globalen Fragen im Zusammenhang mit der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung mit Vorrang auf die Vorteile der Weltraumtechnik und ihrer Anwendungsmöglichkeiten gerichtet und der Einsatz der Weltraumtechnik gefördert werden sollte, um die Ziele dieser Konferenzen zu erreichen und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen;

38. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den verstärkten Anstrengungen, die der Ausschuss und sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik sowie das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen und die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten unternommen haben, um den Einsatz der Weltraumwissenschaft und -technik und ihrer Anwendungsmöglichkeiten zu fördern, indem sie die in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")²³ empfohlenen Maßnahmen ausführen;

39. *fordert* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere diejenigen, die an der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumtätigkeiten beteiligt sind, *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zu prüfen, wie die Weltraumwissenschaft und -technik und ihre Anwendungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen beitragen könnten, insbesondere in Bereichen, die unter anderem mit der Ernährungssicherheit und mit verstärkten Bildungsmöglichkeiten zusammenhängen;

40. *bittet* die Interinstitutionelle Tagung über Weltraumtätigkeiten, auch künftig zur Arbeit des Ausschusses beizutragen und dem Ausschuss und seinem Unterausschuss Wissenschaft und Technik über die Arbeit auf ihrer Jahrestagung Bericht zu erstatten;

41. *ersucht* den Ausschuss, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ist sich einig, dass der Ausschuss bei seiner Behandlung dieser Angelegenheit prüfen könnte, wie die regionale und interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der aus der Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents gewonnenen Erfahrungen gefördert werden und welche Rolle die Weltraumtechnik bei der Umsetzung der aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgegangenen Empfehlungen übernehmen könnte;

42. *ist damit einverstanden*, dass der Ausschuss als Teil seiner Behandlung des Programms der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik" auch weiterhin einen Bericht über die Tätigkeit des Internationalen satellitengestützten Such- und Rettungssystems behandelt, und bittet die Mitgliedstaaten, über ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesem System Bericht zu erstatten;

43. *stellt fest*, dass im Zusammenhang mit der Behandlung der Verwirklichung eines integrierten, weltraumgestützten globalen Systems für Naturkatastrophen-Management unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Unterausschusses Wissenschaft und Technik" während der siebenundvierzig-

²³Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August - 4. September 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

sten Tagung des Ausschusses eine eintägige Arbeitstagung für die Industrie unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Betreiber von Fernmeldesatelliten organisiert werden soll, um zu erörtern, wie satellitengestützte Kommunikationssysteme bei Naturkatastrophen eingesetzt werden könnten;

44. *ersucht* den Ausschuss, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

45. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner siebenundvierzigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunkts "Weltraum und Gesellschaft" fortzusetzen, und ist damit einverstanden, dass das Sonderthema "Weltraum und Bildung" in den Mittelpunkt der Erörterungen für den Zeitraum 2004-2006 gestellt wird, im Einklang mit dem von dem Ausschuss verabschiedeten Arbeitsplan²⁴;

46. *ist damit einverstanden*, dass ein neuer Punkt "Welt- raum und Wasser" in die Tagesordnung der siebenundvierzigsten Tagung des Ausschusses aufgenommen wird, und fordert die Stellen des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf und bittet die anderen zwischenstaatlichen Stellen, die sich mit Fragen der Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen befassen, sowie die Weltraumorganisationen, zur Arbeit des Ausschusses auf diesem Gebiet beizutragen;

47. *begrißt* das nach wie vor bestehende Interesse der Libysch-Arabischen Dschamahirija an einer Mitgliedschaft im Ausschuss und ersucht zu diesem Zweck darum, dass so bald wie möglich konstruktive Konsultationen innerhalb des Ausschusses sowie zwischen den Regionalgruppen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geographischen Verteilung geführt werden, mit dem Ziel, auf der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung eine positive und endgültige Entscheidung über die Mitgliedschaft der Libysch-Arabischen Dschamahirija herbeizuführen;

48. *ersucht* den Ausschuss, Möglichkeiten für eine bessere Beteiligung der Mitgliedstaaten und der Stellen mit Beobachterstatus an seiner Arbeit zu prüfen, mit dem Ziel, auf seiner achtundvierzigsten Tagung diesbezügliche konkrete Empfehlungen zu vereinbaren;

49. *macht sich* den Beschluss des Ausschusses *zu eigen*, dem Regionalzentrum der nordafrikanischen Staaten für Fernerkundung und dem Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse ständigen Beobachterstatus zu gewähren;

50. *bittet* den Ausschuss, die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die soziale, wirtschaftliche, ethische und menschliche Dimension der Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumwissenschaft und -technik auszuweiten;

51. *ersucht* die Stellen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebe-

nenfalls zu vertiefen und ihm Berichte über die Fragen zu übermitteln, die der Ausschuss und seine Nebenorgane im Rahmen ihrer Tätigkeit behandeln;

52. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit der Präambel dieser Resolution neue Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums zur Stärkung des Multilateralismus zu prüfen und aufzuzeigen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

RESOLUTION 58/90

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/471, Ziffer 14)²⁵.

58/90. Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/68 vom 6. Dezember 1999, 55/122 vom 8. Dezember 2000, 56/51 vom 10. Dezember 2001 und 57/116 vom 11. Dezember 2002 betreffend die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen der vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III)²⁶ durch die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung,

mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Arbeit, die der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und seine Nebenorgane, insbesondere die von dem Ausschuss auf seiner vierundvierzigsten und fünfundvierzigsten Tagung eingesetzten Aktionsteams, unter der freiwilligen Führung von Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III geleistet haben,

in Anbetracht der Fortschritte, die der Ausschuss durch seine Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung eines Berichts erzielt hat, der der Generalversammlung im Einklang mit Ziffer 31 ihrer Resolution 55/122 zur Prüfung vorzulegen ist,

1. *beschließt*, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III) auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung in einer oder mehreren Plenarsitzungen unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt "Überprüfung der Umsetzung der Emp-

²⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/58/20), Ziffer 239.

²⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Chile (im Namen der Plenararbeitsgruppe für internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums).

²⁶ Siehe *Report of the Third United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 19-30 July 1999* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.I.3), Kap. I, Resolution 1.